

## Infos des Arbeitgebers zum Betriebsarzt

Als Arbeitgeber sind wir für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verantwortlich. Wir treffen die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände, die die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Arbeit beeinflussen. Hierzu zählt auch die Bestellung eines Betriebsarztes. Seit dem **01.04.2017** haben wir die Betriebsarztzuständigkeit geändert:

### Praxis Wiebamed

Frau Annika Bertelsmann

Bahnhofstraße 55-57 | 65185 Wiesbaden

Ansprechpartnerin: Frau Ebner | Tel. 0611 580661 0

Die Zusammenarbeit mit unserem bisherigen Betriebsarzt Herrn Dr. Hanke-Velten wurde im Dezember des letzten Jahres beendet. Wir danken Herrn Dr. Hanke Velten für die Zusammenarbeit.

Frau Bertelsmann ist im Bedarfsfall **Ihre Ansprechpartnerin**. Sie betreut chronisch kranke oder behinderte Arbeitnehmer/innen und führt Impfungen (z.B. für Mitarbeiter/innen im Kita-/Krippenbereich) sowie betriebliche Vorsorgeuntersuchungen der Arbeitnehmer/innen durch und berät diese. Im Elementarbereich ist sie für die Beratung von schwangeren Mitarbeiterinnen im Hinblick auf ein mögliches Berufsverbot zuständig.

Frau Bertelsmann unterstützt als Betriebsärztin auch den Arbeitgeber, so z.B. beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen des Gesundheitsschutzes. Sie berät uns insbesondere bei der Planung, Ausführung und Unterhaltung der Schulen und Kindertagesstätten einschließlich der Verpflegungs-, Gemeinschafts- und Sanitär-einrichtungen, bei der Gestaltung von Arbeitsrhythmus, Arbeitszeit und Arbeitsplätzen und der medizinischen Beurteilung der Arbeitsbedingungen, der Organisation der "Ersten-Hilfe" im Betrieb, Fragen des Arbeitsplatzwechsels sowie der Eingliederung und Wiedereingliederung Behinderter in den Arbeitsprozess, der Beurteilung der Arbeitsbedingungen. Der Betriebsarzt beobachtet die Durchführung des Arbeitsschutzes durch Begehung der Arbeitsstätten und wirkt bei der Gefährdungsbeurteilung sowie Erfassung und Auswertung arbeitsbedingter Erkrankungen mit. Der Betriebsarzt wirkt darauf hin, dass sich alle im Betrieb Beschäftigten den Anforderungen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung entsprechend verhalten. Er belehrt die Mitarbeiter/innen insbesondere über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie bei der Arbeit ausgesetzt sind, sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren und wirkt bei der Einsatzplanung und Schulung der Helfer in „Erster Hilfe“ mit.

Sollten Sie hierzu Anregungen und Fragen haben, teilen Sie diese bitte Ihrem Arbeitgeber mit. Unser Personalreferent **Herr Bauer** steht Ihnen unter folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung: Tel. 0611.3601539-23 Email: [bauer@obermayr.com](mailto:bauer@obermayr.com), Dienstsitz Hohenstauferstraße 7, 65189 Wiesbaden. --- Informationen auch unter [www.oqes.info](http://www.oqes.info).

Dr. Gerhard Obermayr, Vorstand